

„Hamburger Protokoll“ mit Vorschlägen zur Reform des Juristischen Staatsexamens veröffentlicht

Das „Hamburger Protokoll“ ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses zwischen Dekan:innen, Pro- und Studiendekan:innen, Jurist:innen und Studierenden von verschiedenen juristischen Fakultäten aus ganz Deutschland. Es formuliert vier Kernforderungen für eine sinnvolle und nachhaltige Reform der ersten juristischen Prüfung: die Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung aus dem Examen in das Studium, die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws (LL.B.), die Einrichtung barrierefreier Ansprechstellen zur Konfliktvermeidung und -prävention in Prüfungssituationen und Monitoring der mit der ersten Prüfung zu verfolgenden Ziele.

„Wir müssen sicherstellen, dass das erste juristische Staatsexamen endlich moderner wird und viel von seinem abschreckenden Potential verliert. Nie waren der Bedarf und die Chance, das Examen zu reformieren so groß wie heute: Mängel und Anpassungsbedarfe werden immer sichtbarer, die Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse immer geringer. Wir müssen jetzt handeln.“, ordnet Prof. Dr. Michael Grünberger, Präsident der Bucerius Law School und Mitinitiator des Projekts die Relevanz des „Hamburger Protokolls“ ein.

Auf Initiative der Bucerius Law School fand im Dezember 2023 in Hamburg eine Arbeitssitzung zur Reform der ersten juristischen Prüfung statt. Aktuelle und ehemalige Dekan:innen, Pro- und Studiendekan:innen juristischer Fakultäten in Deutschland, Vertreter:innen des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V., der Initiative iur.reform und Teilnehmende der gastgebenden Einrichtung diskutierten dabei über praktisch umsetzbare Schritte. Das „Hamburger Protokoll“ ist das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses.

Ausgangspunkt der Arbeitssitzung waren die Thesen der iur.reform-Studie von 2023 (<https://iurreform.de>). Gegenstand waren primär Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge zum staatlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung. In der abschließenden Diskussion haben sich die oben genannten Kernforderungen und eine Reihe weiterer Punkte mit Änderungsbedarf herauskristallisiert, die eine sinnvolle und nachhaltige Reform der ersten Prüfung berücksichtigen muss.

Das „Hamburger Protokoll“ ist unter <https://buceri.us/hamburger-protokoll> abrufbar. Weitere Informationen und ein Kurzvideo zum Projekt sind unter <https://www.law-school.de/reform-der-ersten-pruefung> zu finden.

Sophie Dahmen, Mitgründerin der Initiative iur.reform ergänzt: „Wir hoffen, dass das „Hamburger Protokoll“ der Anfang ist von einem weiteren Austausch mit allen juristischen Stakeholder:innen, damit wir uns zusammen die Frage stellen, was die juristische Ausbildung von morgen braucht.“

„Wir haben als Hochschule, die von einer Stiftung gefördert wird, einen ganz besonderen Gestaltungsauftrag, an diesem Prozess mitzuwirken. Diesen wollen wir gemeinsam mit den staatlichen Fakultäten wahrnehmen und den Prozess in enger Zusammenarbeit vorantreiben.“, erklärt Michael Grünberger.

Die Bucerius Law School in Hamburg ist die erste private Hochschule für Rechtswissenschaft in Deutschland. Sie wurde im Jahr 2000 von der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS gegründet.



Pressekontakt:

Jonathan Schramm

Pressesprecher / Referent der Geschäftsführung

Tel.: +49 (0) 40 3 07 06 – 2941

jonathan.schramm@law-school.de

[LinkedIn](#)